

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

014/2020

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 27.02.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 10.03.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 24.03.2020	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Beschlussempfehlung

Für den Bebauungsplan Nr. 72 „Gewerbegebiet Im neuen Teil II“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Begründung

Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Behördenbeteiligung kann nunmehr die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine grundlegenden Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 72 „Gewerbegebiet Im neuen Teil II“ vorgetragen worden.

Der überarbeitete Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Im neuen Teil II“ kann nunmehr beschlossen werden. Die Begründung wird entsprechend des Abwägungsvorschlages angepasst. Die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange können nach erfolgtem Auslegungsbeschluss erneut beteiligt werden.

Nach der öffentlichen Auslegung werden dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sämtliche Unterlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Brockmann